

Hugo Yrwing, *Ett medeltida Gotlandsprivilegium pa avväger*, Scandia 49 (1983) S. 77–86. Der Vf. vertritt wie in früheren Abhandlungen die Ansicht, daß eine Urkunde König Heinrichs III. von Schweden aus dem Jahre 1237 für *omnibus mercatoribus de Guthlandia* einheimischen gotländischen Kaufleuten und noch nicht der deutschen Gotlandsfahrergerenossenschaft gegolten habe. Doch seien die Gotländer bald von den Lübecker Gotlandfahrern im englischen Geschäft verdrängt worden. Die Urkunde sei vermutlich um 1477 bei einem Streit unter den Hansestädten aus dem Stalhof über Köln nach Lübeck gelangt. Erich Hoffmann

Regesta Norvegica, Bd 3: 1301–1319. Utgitt for Kjeldeskriftfondet av Sverre Bagge og Arnved Nedkvitne, Oslo 1983, 445 S. – Der vorliegende Band umfaßt die Regesten der norwegischen Urkunden aus einem Zeitraum, der sich weitgehend mit der Regierungszeit des fähigen Königs Haakon V. (1299–1319) deckt. Wir werden über dessen Regierungshandlungen, das Wirken geistlicher Großer, die Beziehungen zur Kurie, Verbindungen nach England und das Verhältnis zur Hanse (vor allem zu Lübeck und den wendischen Städten) informiert. Erich Hoffmann

Le cartulaire du chapitre du Saint-Sépulcre de Jérusalem publié par Geneviève Bresc-Bautier (Documents relatifs à l'histoire des croisades 15) Paris 1984, Librairie orientaliste Paul Geuthner, 431 S. – Die letzte Edition des wichtigen Kopialbuches von 1849 krankte daran, daß von den beiden Hss. die jüngere und schlechtere zugrundegelegt und beide nicht auf ihre Zusammensetzung untersucht wurden. Bei dem damaligen Ansatz beider Hss. ins 14. Jh., ja auch bei dem von Wormald zu 1229–1244 revidierten Ansatz von Vat. lat. 4947, blieb immer unklar, wie die kopierten Urkunden eigentlich die Eroberung Jerusalems 1187 überlebt hatten. Die jetzt durchgeführte Untersuchung des Chartulars ergibt paläographisch und sachlich frühere Ansätze: Vat. lat. 4947 gehört in die 2. Hälfte des 12. Jh., Vat. lat. 7241 in das dritte Jahrzehnt des 13. Jh. Durch Ausscheidung der späteren Zusätze wird sorgfältig gezeigt, daß in Jerusalem 1162–1165 ein Kapitelchartular in zwei Bänden zusammengestellt wurde, deren zweiter nur in Vat. lat. 7241 erhalten ist, wo zwar auch der erste abgeschrieben wurde, der im 13. Jh. allerdings bereits aus dem Einband herausgebrochen gewesen sein muß, so daß die Stücke dort völlig durcheinanderkamen. In Vat. lat. 7241 hat man dazu noch fragmentarisch ein Bullar der Patriarchen abgeschrieben und eine Reihe von Urkunden kopiert, die die Jerusalem geschuldete Obödienz betrafen. Die Zahl der Nachträge ist bis 1175 so groß, daß man damit rechnen kann, bis dahin den ganzen Archivkörper des Kapitels zu haben; danach gibt es nur noch sporadische Nachträge. Die eigentlichen Texte sind sorgfältig hergestellt. Man vermißt lediglich eine Konkordanz mit der alten Edition und mit den Regesten von Röhrich, die allerdings in der angekündigten Einleitung mit der Untersuchung des Kapitelbesitzes Platz finden könnten. H. E. M.

Norman Housley, *Charles II of Naples and the Kingdom of Jerusalem*, Byzantion 54 (1984) S. 527–535, druckt aus einer Veröffentlichung von Minieri-Riccio zwei Urkunden Karls II. von Neapel nach, um sie für die Kreuzzugsforschung der Vergessenheit zu entreißen: 1295 veranlaßte Karl die Verschiffung von Getreide zur Linderung der Not von aus Syrien geflohenen, auf Zypern lebenden fränkischen Adligen; 1300, als die europäische Öffentlichkeit ganz kurz an die Wiedererrichtung